

ein entsprechendes Handbuch. Er geht als Arbeitgeber auch noch mit gutem Beispiel voran, zum Beispiel dort, wo es um die flexiblen Arbeitsformen geht.

Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen, die Rollen der Privaten und der öffentlichen Hand sauber auseinanderzuhalten und sich bewusst zu sein, dass der Bund seine Beiträge subsidiär immer wieder geleistet hat.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Ich möchte nur noch ganz kurz auf die Rolle des Bundes hinweisen, wie sie in der Motion vorgesehen ist. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass diese Zertifizierungsmöglichkeit eine Massnahme, ein Instrument der Fachkräfte-Initiative sein sollte. Ich möchte betonen, dass bei der Fachkräfte-Initiative mit ihren dreissig Massnahmen die Rolle des Bundes ja fast immer durchwegs subsidiär ist und eine Zusammenarbeit mit allen betroffenen Kreisen und eben auch mit der Wirtschaft stattfinden muss, weil dort die Massnahmen umgesetzt und vor allem koordiniert werden. Das wäre also kein Widerspruch.

Wie gesagt, war es für die Mehrheit der Kommission absolut klar, dass für ein Labeling vom Bund nur der Anstoß kommen sollte, nämlich mit einer der Massnahmen der Fachkräfte-Initiative. Das finden wir wichtig, um hier das Potenzial auszuschöpfen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Eine Minderheit und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.4083/13 497)*

Für Annahme der Motion ... 84 Stimmen
Dagegen ... 103 Stimmen
(2 Enthaltungen)

15.3919

Motion Abate Fabio.
Grenzüberschreitende Dienstleistungen.
Meldepflicht
für Fotografinnen und Fotografen ab dem ersten Arbeitstag

Motion Abate Fabio.
Prestations de service transfrontalières.
Soumettre les photographes à l'obligation d'annonce dès le premier jour de travail

Mozione Abate Fabio.
Prestazioni transfrontaliere di servizi.
Fotografi da assoggettare alla procedura di notifica dal primo giorno lavorativo

Ständerat/Conseil des Etats 10.12.15
Nationalrat/Conseil national 08.06.16

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Abgelehnt – Rejeté

15.4084

Postulat WBK-NR.
Studie die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz

Postulat CSEC-CN.
Etude de l'impact du glyphosate en Suisse

Nationalrat/Conseil national 08.06.16

Antrag der Mehrheit
Annahme des Postulates

Antrag der Minderheit
(Pieren, Bulliard, Derder, Herzog, Keller Peter, Mörgeli, Müri, Portmann, Schneider-Schneiter, Wasserfallen)
Ablehnung des Postulates

Proposition de la majorité
Adopter le postulat

Proposition de la minorité
(Pieren, Bulliard, Derder, Herzog, Keller Peter, Mörgeli, Müri, Portmann, Schneider-Schneiter, Wasserfallen)
Rejeter le postulat

Chevalley Isabelle (GL, VD), pour la commission: Le glyphosate est une substance que l'on retrouve dans plusieurs herbicides totaux. Depuis quelques années, il fait beaucoup parler de lui. En mars 2015, le Centre international de recherche sur le cancer a classé le glyphosate dans les substances potentiellement cancérogènes. En parallèle, plusieurs études faites en 2013, entre autres en Suisse, par des ONG, ont montré qu'il y avait des résidus de glyphosate dans 40 pour cent d'échantillons d'urine humaine. En effet, le glyphosate peut se retrouver dans l'eau ou même dans des denrées alimentaires. Nos agriculteurs n'utilisent pas le glyphosate de la même manière que ce que l'on peut voir dans l'Union européenne ou en Amérique du Sud, mais il n'en demeure pas moins que de nombreuses questions subsistent.

La population suisse est inquiète. Une pétition munie de plus de 25 000 signatures a été déposée en février dernier pour demander d'interdire le glyphosate dès maintenant. La commission a entendu ces inquiétudes, mais nous estimons que nous avons besoin de plus d'informations pour pouvoir prendre une décision. C'est pourquoi nous demandons au Conseil fédéral de réaliser une étude, qui nous permettra de savoir où on en est en Suisse concernant les différentes contaminations éventuelles et quelles sont les solutions alternatives au glyphosate. Il ne s'agit pas de demander l'interdiction du glyphosate – je le répète –, mais bien de demander un état de la situation afin que l'on puisse prendre des décisions, non pas de manière émotionnelle, mais bien de manière rationnelle. Selon la minorité de la commission, la réalisation d'une étude n'est pas nécessaire.

La commission vous encourage à accepter le postulat, par 13 voix contre 10 et 1 abstention.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Am 20. März 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung die Zusammenfassung einer Studie publiziert, in der das weltweit am häufigsten verwendete Pflanzenschutzmittel Glyphosat als «vermutlich krebserregend» eingestuft wurde. Seither wird die Debatte über eine allfällige Schädlichkeit des Stoffes weltweit, in der EU und auch in der Schweiz intensiv geführt. Es wurden zahlreiche Vorstöße und Petitionen zu diesem Thema auch hier eingereicht. Denn auch in der Schweiz ist Glyphosat mit 300 Tonnen jährlich das meistverkaufte Herbizid.



Unsere WBK hat am 18. Mai 2015 dem Vorsteher des WBF in einem Schreiben Fragen zu den Risiken von Glyphosat und zum weiteren Vorgehen gestellt. Der Bundesrat sah keine wissenschaftlichen Gründe, die für eine sofortige Einschränkung des Verkaufs des Pflanzenschutzmittels sprachen. Die Kommission entschied sich an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2015, Anhörungen durchzuführen. Frau Margret Schlumpf, Privatdozentin für Pharmakologie und Humantoxikologie der Universität Zürich, und Frau Eva Reinhard, stellvertretende Direktorin des Bundesamtes für Landwirtschaft, referierten über den Wissensstand bezüglich der möglichen Risiken von Glyphosat für die menschliche Gesundheit und über geplante Analysen der Bundesämter.

Ein Teil der Analyse wurde der WBK dann am 6. November letzten Jahres vorgelegt. Der Bundesrat teilt dabei die Meinung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, dass Glyphosat ein in der Verwendung zwar sicherer Wirkstoff ist, von dem aber keine chronischen Risiken ausgehen. Aber unsere zuständigen Bundesämter, das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, werden prüfen, warum zwei internationale anerkannte wissenschaftliche Gremien zu unterschiedlichen Resultaten bei der Beurteilung der Gefährlichkeit von Glyphosat kommen.

Nun ist diese Debatte hochaktuell. Am Montag dieser Woche hätte die zuständige EU-Behörde über eine Erneuerung der Bewilligung von Glyphosat abstimmen sollen, da diese im Juni dieses Jahres ausläuft. Nicht einmal eine befristete Verlängerung von 18 Monaten kam zustande, nachdem sich Deutschland, nach innenpolitischen heftigen Diskussionen über die Gefährlichkeit von Glyphosat, der Stimme enthalten hat. So – es wurde nicht alles öffentlich bekannt – haben sich unsere Nachbarländer entweder enthalten, oder sie haben gegen eine Zulassung von Glyphosat entschieden.

Ich sage Ihnen dies, weil es heute auch für die Schweiz ein aktueller Hintergrund des Postulates Ihrer WBK ist. Die Kommission stellte fest, dass noch sehr viele Fragen bezüglich Auswirkungen von Glyphosat auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt offen sind. Vor allem aber fehlt das Wissen über mögliche Rückstände in unseren Lebens- und Futtermitteln, insbesondere auch bei den Importen. Die WBK des Nationalrates hat daher an ihrer Sitzung vom 6. November 2015 entschieden, ein Kommissionspostulat einzureichen, welches eine Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz fordert. Es fordert unter anderem die Untersuchung von Glyphosatrückständen in Lebensmitteln sowie in importiertem Mehl aus Korn, das im Ausland vor der Reife häufig mit dem Herbizid behandelt wird. Es möchte, dass eine Untersuchung von Glyphosatrückständen auch in Futtermitteln von Nutztieren gemacht wird. Es soll uns einen Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat in der Schweiz geben. Und – ganz wichtig – es soll allfällige Möglichkeiten aufzeigen, das Unkraut mit anderen Mitteln als mit Glyphosatprodukten zu bekämpfen.

Sie sehen es: Das Postulat ist umfassend formuliert, denn es soll in erster Linie Wissen generieren. Es soll aufzeigen, wo, wie viele und welche Rückstände allenfalls auch in unserem Essen und im Tierfutter sind. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass wir diese wissenschaftliche Datengrundlage brauchen, um einen allfälligen Handlungsbedarf aufzuzeigen und dem Vorsorgeprinzip sowie dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dieser Meinung ist auch der Bundesrat, der beantragt, das Postulat anzunehmen.

Eine Minderheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Postulates. Sie ist der Meinung, dass die Informationen von Bundesrat und Verwaltung genügen und auch das Monitoring der Behörden in diesem Bereich zurzeit genügend ist. Sie befürchten, dass immer neue Aufgaben der Verwaltung Folgekosten auslösen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Postulat zuzustimmen.

Pieren Nadja (V, BE): Vorab zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsidentin der Gemüseproduzentenvereinigung der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn. Worum geht es bei diesem Postulat? Wir haben es gehört, es verlangt einen Bericht mit folgenden Punkten: Eine Untersuchung der Glyphosatrückstände in Lebensmitteln sowie in importiertem Mehl; eine Untersuchung der Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren, in Urin und Gewebe von Nutztieren; die Untersuchung von Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung; einen Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat; das Aufzeigen von Möglichkeiten, das Unkraut mit anderen Mitteln zu bekämpfen.

Wenn wir diesem Postulat zustimmen, hat das zur Folge, dass wir der Verwaltung einen grossen Mehraufwand aufzwingen. Dadurch würden massive Mehrkosten ausgelöst. Es gibt heute zahlreiche Studien über Glyphosat. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen verfügt über viele wissenschaftliche Fakten und kommt zum Schluss, dass es vorderhand keine wissenschaftlichen Gründe für ein sofortiges Handeln gibt. Falls nötig, würde das Bundesamt weitere Massnahmen beschliessen.

Im Brief vom 8. Juni 2015 des Bundesrates an die WBK des Nationalrates werden die im Postulat gestellten Fragen sehr gut behandelt und zum Teil auch plausibel beantwortet. Der Gebrauch von Herbiziden ist in der Schweiz sehr restriktiv geregelt. Der Einsatz von Glyphosat hat dazu geführt, dass der Einsatz anderer die Umwelt zum Teil belastender Bodenherbizide reduziert werden konnte.

Es besteht keine Notwendigkeit, unsere Verwaltung durch dieses Postulat bei enormen Ressourcen zu binden und grosse Kosten zu verursachen. Deshalb bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Frau Nationalrätin Pieren: Ich bin Ihnen dankbar für die gute Reaktion auf unseren Brief, aber bin trotzdem mit dem Bundesrat der Meinung, dass wir am Thema dranbleiben müssen. Ich empfehle Ihnen entsprechend, das Postulat anzunehmen. Es ist so; die Geschichte ist eine internationale Geschichte. Es ist umstritten, man hat die nötige Sicherheit nicht, und auch in der Europäischen Union, in Deutschland insbesondere, widmet man sich der Glyphosatthematik sehr intensiv. Wir wollen Klarheit schaffen, und wir brauchen dazu die zusätzlichen Abklärungen.

Es ist unbestritten, Glyphosat ist das am häufigsten eingesetzte Pflanzenschutzmittel. Als Herbizid wird es vielseitig eingesetzt, unter anderem auch für die bodenschonende pfluglose Ansaat von Kulturen. Ich habe schon gesagt, die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat Ende letzten Jahres eine Neubewertung vorgenommen. Sie kommt zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass Glyphosat für den Menschen krebsfördernd ist; aber eben: unwahrscheinlich. Diese Meinung teilt auch die am 16. Mai veröffentlichte Stellungnahme des internationalen WHO/FAO-Gremiums, welches für die Beurteilung von Pflanzenschutzmittelrückständen zuständig ist. Die Experten des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen teilen diese Schlussfolgerungen. In der Schweiz wird Glyphosat im Unterschied zum Ausland nicht unmittelbar vor der Ernte zur Trocknung des Erntegutes eingesetzt, ebenso gibt es keine Anwendung auf genetisch veränderten, resistenten Kulturen. Somit muss nicht mit relevanten Glyphosatrückständen in Lebensmitteln aus Schweizer Produktion gerechnet werden.

Der Bundesrat nimmt aber zur Kenntnis, dass im Urin der Schweizer Bevölkerung geringe Rückstände von Glyphosat gemessen werden konnten. Die Ursachen für diese Rückstände sind bisher nicht bekannt. Die im Urin gefundenen Konzentrationen sind gesundheitlich unbedenklich, es besteht jedoch ein berechtigtes Interesse zu wissen, worauf diese Spuren zurückzuführen sind. Da Anwendungen auf Pflanzen kurz vor der Ernte im Ausland erlaubt sind, darf vermutet werden, dass importierte Lebensmittel eine Rolle spielen könnten.

Die Annahme des Postulates erlaubt es, den Ursachen der Glyphosatrückstände im Urin der Schweizer Bevölkerung auf den Grund zu gehen. Die zuständigen Bundesämter werden im Rahmen der bestehenden Ressourcen die Anliegen des Postulates aufgreifen.

Noch einmal: Wir haben bestmöglich bereits Antwort gegeben, aber die Thematik ist nicht abgeschlossen. Deshalb ist unsere Empfehlung, das Postulat anzunehmen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur le conseiller fédéral, vous avez parlé de faire des analyses pour voir s'il y avait des résidus. Mais allez-vous faire ces analyses sur des produits de base, tels que les céréales, plutôt que sur des produits transformés, afin que l'on puisse vraiment identifier, sur les produits de base, s'il y a des résidus dans l'agriculture suisse?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Die Untersuchungen sind im Moment nirgends limitiert. Ich würde einmal die Aussage in den Raum stellen, dass das auch nicht eine Untersuchung der schweizerischen Behörden alleine sein kann; das ist eine internationale Angelegenheit geworden. «Les produits de base» sind zweifellos mit einbezogen, die verarbeiteten Produkte genauso. Ich habe vorhin die Indikation gemacht, dass wir davon ausgehen, dass es eher die importierten Produkte sein könnten, die diese Problematik mit sich bringen. Wir untersuchen es, wir untersuchen es ganzheitlich und werden Ihnen zu gegebener Zeit entsprechende Antworten liefern.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates. Eine Minderheit der Kommission beantragt die Ablehnung des Postulates.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.4084/13.498)*
Für Annahme des Postulates ... 106 Stimmen
Dagegen ... 72 Stimmen
(2 Enthaltungen)

14.3478

Motion Frehner Sebastian. Weiterverkaufte Tickets dürfen nicht teurer werden

Motion Frehner Sebastian. Interdire la revente de billets à prix majoré

Nationalrat/Conseil national 08.06.16

Frehner Sebastian (V, BS): Ich kann es kurz machen. Ich finde, dass der Bundesrat mit seiner Stellungnahme in fast allen Punkten Recht hat. Es gehört tatsächlich zur Vertragsfreiheit, Tickets zu einem beliebigen Preis verkaufen zu können. Das gilt insbesondere auch für Zwischenverkäufer. Hinzu kommt, dass es Konsumentinnen und Konsumenten durchaus auch möglich sein müsste, sich im Internet genügend zu informieren und abzuschätzen, ob ein Preis gerechtfertigt ist oder nicht. Auch ich bin der Meinung, dass das von mir geforderte Verbot, Tickets teurer weiterverkaufen zu dürfen als zum ursprünglich vom Veranstalter festgelegten Preis, einen grossen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit bedeuten würde.

Die Problematik ist nun aber die folgende, und das hat ja auch der Bundesrat erkannt: Es gibt auf dem Graumarkt professionelle Ticketverkäufer, die dann mit Computerprogrammen zum Beispiel alle Tickets eines Anlasses kaufen, sobald diese im Internet verfügbar sind. Dadurch wird das

Angebot künstlich verknapppt, sodass die Anbieter nachher Fantasiepreise verlangen können. Die Tricks dieser professionellen Ticketverkäufer führen also zu einem regelrechten Marktversagen und auch dazu, dass Events – beispielsweise ein Konzert – zwar offiziell ausverkauft sind, während die Musiker dann aber in halbleeren Stadien oder Hallen spielen müssen. Das ist weder im Sinne der Konsumenten noch der Anbieter und Künstler.

Der Bundesrat sieht diese Problematik zwar, ist aber anscheinend nicht bereit, irgendetwas zu tun, was zu einer passenden Lösung führen würde. Hätte der Bundesrat geantwortet, dass mein Ansatz zu einschränkend sei, und hätte er eine passendere Lösung vorgeschlagen, hätte ich meinen Vorstoß sofort zurückgezogen. Aber einfach nichts zu tun, obwohl die Problematik erkannt wurde, finde ich einigermassen schwach.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Annahme meiner Motion.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Es ist so: Der Bundesrat beantragt Ihnen die Ablehnung der Motion. Wieso das? Die Preisfestlegung gehört zur unternehmerischen Freiheit. Das ist ein Prinzip. Und es gibt nicht nur die unternehmerische Freiheit, es gibt auch das unternehmerische Risiko. Das trifft auch auf den An- und Weiterverkauf von Tickets durch sekundäre Ticketverkäufer zu.

Ein staatliches Verbot, Tickets nicht teurer weiterverkaufen zu dürfen als zu dem vom Veranstalter festgelegten Preis, würde wirklich ein Grundprinzip der Wirtschaftsfreiheit, des freien Wettbewerbs und der Eigentumsgarantie beeinträchtigen. Gegen Missbräuche im Graumarkt-Ticketing können die geltenden Regeln im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) angewendet werden.

Herr Nationalrat Frehner, wir haben ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Dieses Gesetz muss die Grundlage bieten. Es verbietet täuschende Geschäftspraktiken, es bietet damit Schutz gegen die Schleichwerbung, den Schleichbezug von Tickets; und es bietet Schutz gegen das arglistige Verschweigen des offiziellen Ticketpreises. Es liegt also an den Veranstaltern und an den Verbänden, die ihnen vom UWG zur Verfügung gestellten rechtlichen Möglichkeiten mittels Zivilklage und – wenn es anders nicht geht – mittels Strafklage auszuschöpfen. Neben den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten steht es den Veranstaltern auch frei, geeignete organisatorische Massnahmen zu ergreifen und geeignete technologische Mittel einzusetzen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Regelwerke, mit denen man den Missbrauch bekämpfen kann, sind vorhanden; sie müssen aber angewendet werden. Ich lege schon Wert darauf, dass wir in diesem Land weiterhin die Freiheiten hochhalten im Handel und im Entscheiden über Einsteigen auf ein Geschäft zu einem bestimmten Preis gegen irgendwelche Kosten. Lehnen Sie also diese Motion Frehner ab. Es gibt mit den vorhandenen Mitteln die Möglichkeit, dem Missbrauch entgegenzuwirken.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.3478/13.499)*
Für Annahme der Motion ... 52 Stimmen
Dagegen ... 112 Stimmen
(12 Enthaltungen)

*Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr
La séance est levée à 12 h 20*

